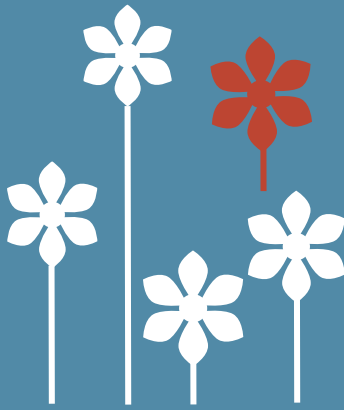


STÄDTE UND REGIONEN: EIN PAKT GEGEN SEXUELLE GEWALT AN KINDERN



one in five
un sur cinq

Schätzungen zufolge wird in Europa jedes fünfte Kind (ONE in FIVE) Opfer sexueller Gewalt. Der Europarat hat die Kampagne **ONE in FIVE** ins Leben gerufen, um die Öffentlichkeit für dieses Thema – Kinder, Eltern und jene, die mit Kindern in Kontakt kommen – zu sensibilisieren.

ONE in FIVE dient auch dazu, die Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch („Lanzarote-Konvention“) durch die 47 Mitgliedsländer des Europarates und durch weitere Staaten zu fördern.

Als Teil seines Beitrags zur Kampagne ONE in FIVE schuf der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates den **Pakt der Städte und Regionen gegen sexuelle Gewalt an Kindern**. Er ruft die Gemeinden und Regionen, die gewählten Amtsträger sowie die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen und andere Organisationen dazu auf, sich flächendeckend dieser Kampagne anzuschließen.

TEILNAHME AN DER ONE IN FIVE- KAMPAGNE

Städte und Regionen, kommunal und regional gewählte Amtsträger, aber auch die Verbände der Gemeinden und Regionen und andere Organisationen sind aufgerufen, sich an der ONE in FIVE-Kampagne zu beteiligen, um ihre politischen Programme und Initiativen zu präsentieren.

Es ist Aufgabe der Gemeinden und Regionen sowie der nationalen Regierungen, die Menschenrechte ihrer Bürger zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere den Schutz und die Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen, die in den Gemeinden und Regionen leben. Hilfsdienste für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch sind mehrheitlich auf lokaler Ebene angesiedelt. Auf dieser Ebene sind auch die Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung am wirksamsten. Die Gemeinden und Regionen stehen daher an vorderster Front im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und müssen Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung dieser Fälle ausarbeiten und präventiv agieren.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates schuf diesen Pakt der Städte und Regionen gegen Gewalt an Kindern, um die Behörden bei ihrem Kampf gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu unterstützen. Er beinhaltet eine Liste von Initiativen und politischen Maßnahmen, die auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden können, um Dienste einzurichten, die dem Schutz der Kinder und der Prävention vor Akten der sexuellen Gewalt in den Gemeinden und Regionen dienen.

Diese Vorschläge basieren auf den vier „P“: Prävention von Missbrauch, Schutz der Opfer („protection“), Verfolgung der Täter („prosecution“) und Partizipation von Kindern im gesamten Verfahren.

Einige Beispiele für Initiativen:

FÖRDERUNG	der ONE in FIVE-Kampagne auf kommunaler und regionaler Ebene
ERLEICHTERUNG	des Zugangs zu Hilfsdiensten
EINRICHTUNG	interdisziplinärer Zentren
AUFKLÄRUNG	für Kinder in Schulen und anderen Einrichtungen
TRAINING	für die Akteure, die mit Kindern arbeiten
ORGANISIEREN	von Debatten und Informationsveranstaltungen
ZUSAMMENARBEIT	mit NGOs, Medien und dem privaten Sektor
VERTEILUNG	von Informationsmaterialien

ANMELDUNG FÜR DEN PAKT IM INTERNET

Der Kongress hat eine spezielle Internet-Plattform entwickelt, um den Informationsaustausch zu erleichtern und eine europaweite Förderung der Bemühungen in den Gemeinden und Regionen zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder sicherzustellen.

Mit einem persönlichen Benutzerkonto können kommunale und regionale Stellen, gewählte Amtsträger und Verbände ihre Programme im Internet verbreiten und die Öffentlichkeit über ihre Initiativen informieren. Mit dieser bedienerfreundlichen Internet-Plattform können Sie Ihre Aktivitäten auch auf europäischer Ebene bewerben.

Zwei Schritte genügen, um sich für den Pakt anzumelden:



1

Wählen Sie ein Profil (kommunale/regionale Gebietskörperschaft ODER Verband/Organisation) und füllen Sie das Online-Anmeldeformular aus. Damit wird automatisch ein Konto mit einem Login eingerichtet, das aus Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse und einem Passwort besteht.



2

Stellen Sie über dieses Konto Informationen über Ihre Initiativen und Aktivitäten online, so werden diese auf einer eigens dafür vorgesehenen Webseite veröffentlicht.

FÖRDERUNG DER LANZAROTE- KONVENTION

Alle Akteure, die an der ONE in FIVE-Kampagne teilnehmen, sind aufgerufen, sich für das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (auch bekannt als Lanzarote-Konvention) bei ihren nationalen Stellen einzusetzen, um möglichst viele Unterschriften und Ratifizierungen zu erreichen.

Das Ziel der Lanzarote-Konvention ist es, durch die Etablierung allgemein anerkannter Standards und Begriffsdefinitionen, die in allen europäischen Staaten Anwendung finden, ein hohes Maß an Kohärenz zu erreichen und den gleichen Schutz aller Kinder sicherzustellen, insbesondere durch eine Vereinheitlichung des Strafrechts und weitere relevante Maßnahmen.

Die Lanzarote-Konvention wurde am 25. Oktober 2007 in Lanzarote, Spanien, zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 1. Juli 2010 in Kraft. Ihre Bestimmungen zielen darauf ab, die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern und Täter, die sexuelle Straftaten begangen haben, zu verfolgen.

Die Konvention deckt die folgenden wesentlichen Aspekte - unter besonderer Betonung von Maßnahmen zum Wohle des Kindes - ab:

- Präventiv- und Schutzmaßnahmen;
- Hilfe für kindliche Opfer und deren Familien;
- Interventionsprogramme oder Maßnahmen für kindliche Sexualstraftäter;
- Straftaten, u.a. mehrere gänzlich neue Straftaten, wie z.B. Grooming (Kontaktaufnahme zu Kindern zu Missbrauchszwecken)
- kinderfreundliche Verfahren im Rahmen von Ermittlungen und Strafverfolgung;
- Erfassen und Speichern von Daten über verurteilte Sexualstraftäter;
- internationale Zusammenarbeit;
- ein Kontrollsystem.

Weitere Informationen über die Lanzarote-Konvention: www.coe.int/lanzarote

Der Europarat, eine politische Organisation, die 1949 gegründet wurde, tritt für die Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte in Europa ein. Er strebt nach gemeinsamen Antworten auf die sozialen, kulturellen oder rechtlichen Herausforderungen seiner 47 Mitgliedstaaten. Der Kongress der Gemeinden und Regionen vertritt die Kommunen und Regionen und gewährleistet die Förderung der bürgernahen Demokratie. Er setzt sich aus zwei Kammern, der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen, zusammen und umfasst 318 Vollmitglieder und 318 Stellvertreter, die mehr als 200.000 europäische Gebietskörperschaften vertreten.



KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN DES EUROPARATS

Avenue de l'Europe – F 67075 Strasbourg Cedex / Tel.: +33 (0)3 88 41 21 10 / Fax: +33 (0)3 88 41 37 47
www.coe.int/congress-pact – congress.oneinfive@coe.int